

Ditscheid

Sitzung-Nr.: 019/OGR/008/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 19.02.2018
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:32 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Knechtges, Gerd

1. Beigeordnete(r)

Rieder, Frank

Ratsmitglied

Jung, Karl-Heinz

Seifert, Christian

Simonis, Frank

Weber, Herbert

Wendel, Walter

Schriftführer(in)

Klein dos Santos, Ana Karina

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.02.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 7/2018 vom 15.02.2018
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Schlehpesch"
 - Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
 Vorlage: 019/035/2018
3. 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Schlehpesch",
 - Anerkennung des Entwurfes
 Vorlage: 019/036/2018
4. 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im

Schlehpesch",

- Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a BauGB - i. V. m. § 13 BauGB sowie §§ 3 und 4 BauGB

Vorlage: 019/037/2018

5. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2017;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 019/033/2018
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 019/034/2018
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 019/032/2018
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

- 2 **1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Schlehpesch"**
- Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 019/035/2018

Beschluss:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

- Ortsbürgermeister Gerd Knechtges

- Karl-Heinz Jung
- Christian Seifert
- Walter Wendel

gemäß § 22 Abs. 2, Nr. 3 und 4 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Schlehpesch" aus Gründen der Nachverdichtung zu ändern.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 1. Änderung liegt in der Gemarkung Ditscheid, Flure 3 und 4 und ist in der beiliegenden Katasterkarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Der Rat stellt ausdrücklich fest, dass die 1. Änderung der Nachverdichtung dient und diese daher als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, da die Voraussetzungen des § 13 a, Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB hierfür vorliegen.

Im vorliegenden Fall liegt die Gesamtfläche des Plangebietes bei rd. 14.930 m², das entspricht einem Nettobauland von ca. 5.970 m². Sie liegt damit unter dem Schwellenwert von 20.000 m².

Da des weiteren keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannter Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000 – Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) bestehen, liegen die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB vor.

Mit dem Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
----	---

Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	4

**3 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Schlehpesch",
- Anerkennung des Entwurfes
Vorlage: 019/036/2018**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder

- Ortsbürgermeister Gerd Knechtges
- Karl-Heinz Jung
- Christian Seifert
- Walter Wendel

nehmen gemäß § 22 Abs. 2, Nr. 3 und 4 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Anerkennung des beigefügten Entwurfes, bestehend aus dem Satzungstext, der Textlichen Festsetzungen einschließlich Katasterplan mit dem dargestellten Geltungsbereich sowie der Begründung.

Der vom Rat beschlossene Entwurf, bestehend aus dem Satzungstext, der Textlichen Festsetzungen einschließlich Katasterplan mit dem dargestellten Geltungsbereich sowie der Begründung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlagen 1 – 3).

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	4

- 4 **1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Schlehpesch",**
- Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a BauGB - i. V. m. § 13 BauGB sowie §§ 3 und 4 BauGB
Vorlage: 019/037/2018
-

Beschluss:

Die Ratsmitglieder

- Ortsbürgermeister Gerd Knechtges
- Karl-Heinz Jung
- Christian Seifert
- Walter Wendel

nehmen gemäß § 22 Abs. 2, Nr. 3 und 4 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Sie nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat für die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“

- **von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;**
- **zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen - Auslegungsbeschluss;**
- **zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme binnen Monatsfrist zu geben.**

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll mindestens 30 Tage betragen.

Mit dem Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird öffentlich mit bekannt gemacht, dass die 1. Änderung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer von mindestens 30 Tagen erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	4

- 5 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2017;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 019/033/2018**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.09.2014 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Der gemeindliche Aufwand war im Jahr 2017 nicht höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht, daher ist hier der gemeindliche Aufwand anzusetzen.
Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2017 werden auf 3.282,52 € festgesetzt
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.
328,25 €
beträgt der anzusetzende, beitragspflichtige Gesamtaufwand **2.954,27 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Ditscheid betragen 4.180.000 m²

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,00070 €/m²** (2.954,27 € : 4.180.000 m² Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 019/034/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

InSysCo Datensysteme GmbH, Nürburgring Boulevard 2, 53520 Nürburg in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Heimatpflege der OG Ditscheid).

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 019/032/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ditscheid beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Mitteilungen

8.1 Arbeiten am Straßeneinlauf in der Talstraße

Ortsbürgermeister Gerd Knechtges berichtet über den Mangel am Straßeneinlauf in der Talstraße Höhe Wohnhaus Nr. 1.

Bei den Reparaturarbeiten wurde festgestellt, dass der Straßeneinlauf, von der damaligen ausführenden Baufirma, ohne eine weiterführende Anschlussleitung zum Hauptkanal verlegt wurde. Der Straßeneinlauf war auf blanken Boden gesetzt worden.

Der Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Stellungnahme sowie einen Beitrag zur Regulierung der Kosten bei dem damals verantwortlichen bauleitenden Planungsbüro einzufordern.

Die zuständige Baufirma ist am Markt nicht mehr vertreten.

Weiterhin wird die Verwaltung um Prüfung der Versicherungsleistungen hinsichtlich der v. g. Angelegenheit gebeten.

8.2 Förderung über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für Klimaschutzprojekte

Vom 1. Januar bis 31. März 2018 können Kommunen im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMUB wieder Fördergelder für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten beantragen.

Ein weiteres Antragsfenster ist vom 1. Juli bis 30. September 2018 geöffnet.

Die Ortsgemeinde Ditscheid wird sich bevorstehend beraten, ob eine Teilnahme an einem Sammelantrag erfolgen wird.

8.3 Mini-Tour „Unsere kleinen Dörfer“

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 08.06.2018 in der Ortsgemeinde Ditscheid ab 14:00 Uhr eine Dorfbereisung mit dem Landrat Dr. Alexander Saftig und dem Gemeinderat Ditscheid stattfindet.

8.4 Situation an der L96 / L97

Laut einem Anschreiben des Landesbetriebes für Mobilität (LBM) Cochem werden für die Arbeiten an der L97 Ausgleichsflächen benötigt.

Für den Ausgleich ist u. a. die Anpflanzung eines Niederwaldes in der Gemarung Ditscheid vorgesehen.

Dazu ist jedoch eine Rodung des sich auf dem Grundstück befindenden Fichtenwaldes notwendig.

Das zuständige Forstamt rät davon ab.

Seitens der Ortsgemeinde Ditscheid ist in v. g. Angelegenheit keine Zustimmung vorgesehen.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Hirten in Planung ist.

9 Einwohnerfragestunde

9. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Bürgers informiert der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch, über den aktuellen Stand der Windenergie im Umkreis der Ortsgemeinde Ditscheid.

Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Vorsitzender

Schriftführer